



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 02.06.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:06 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Schachtschneider	Ausschussvorsitzender, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 16:38 Uhr
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 16:10 Uhr
Stefanie Mackies Claudia Schmidt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 16:18 Uhr
Rebecca Plassa Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stellvertretende Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 18:25 Uhr
Carsten Heym Hans-Dieter Sondermann Dr. Silke Burkert Andreas Wels Torsten Schaper	AfD-Stadtratsfraktion Halle Fraktion MitBürger & Die PARTEI SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Fraktion Hauptsache Halle Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Friedrich Lemberg Willi Preuk Daniel Rumpold André Scherer Torsten Schiedung Andreas Slowig Cathleen Stahs Andreas Hemming	Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundige Einwohnerin Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow Dr. Heike Schaarschmidt	Beigeordnete für Bildung und Soziales Referentin im Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Dr. Christine Radig Uwe Weiske Katrin Flint	Leiterin Abteilung Schule Sozialplaner stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Bettina Jungklaus	stellvertretende Schulleitersprecherin des Gymnasiums Südstadt
Cornelia Dzik Thomas Senger	Leiterin Grundschule Radewell Stadtelternrat der Stadt Halle (Saale)

Entschuldigt fehlten:

Cordula Henke

Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde von der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, **Frau Melanie Ranft**, eröffnet.

zu Frau Jungklaus zur Zügigkeit am Gymnasium Südstadt

Frau Jungklaus, stellvertretende Schulelternsprecherin des Gymnasiums Südstadt, sprach zur geplanten Siebenzügigkeit am Gymnasium Südstadt. Sie sagte, dass dies für die Schule eine große Herausforderung ist, sowohl für die Lehrer als auch für die Schüler. Sie bat um Prüfung anderer Alternativen.

Frau Dr. Radig sagte, dass sie die Bedenken nachvollziehen kann. Bislang haben 150 Kinder in Halle (Saale) noch keinen Schulplatz. Davon werden 45 an den beiden Integrierten Gesamtschulen im Gymnasialbereich untergebracht. Bei den anderen Kindern, wo nicht sicher ist, ob diese einen Sekundarschulabschluss oder das Abitur erwerben werden, bedarf es Angebote. Halle (Saale) durchläuft gerade eine Welle von Schulsanierungen, wie es sie noch nie gab. Lediglich in den Räumen der Ingolstädter Straße können Plätze angeboten werden. Schlüssige, tragfähig, sowie zeitlich und räumlich passende Alternativen sind nicht vorhanden.

zu Frau Schmelzer zur Zügigkeit am Gymnasium Südstadt

Frau Schmelzer, Schülersprecherin des Gymnasiums Südstadt, sprach ebenfalls zur geplanten Siebenzügigkeit am Gymnasium Südstadt. Sie sagte, dass dies alle vor große Herausforderung stellen wird. Die Wege sind jetzt schon für alle lang. Sie fragte, ob an der Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule ausreichend Fachräume zur Verfügung stehen und ob es neue Lehrkräfte geben wird. Weiterhin, ob nicht nur eine zusätzliche Klasse am Gymnasium Südstadt aufgenommen werden könnte anstatt zweier.

Frau Dr. Radig sagte, dass die Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule neu hergerichtet ist und sehr gute Bedingungen aufweist, sogar bessere als im derzeitigen Ausweichobjekt. Es sind allgemeine Unterrichtsräume ohne spezifische Ausstattung vorhanden. Derzeit ist nicht absehbar, ob zwei volle Klassen zustande kommen. Die Eltern haben im Rahmen des Losverfahrens keinen Platz an ihrer Wunschschule bekommen und daher muss ihnen jetzt ein Angebot der Stadt unterbreitet werden. Die Verwaltung muss die Rückmeldungen der Eltern abwarten, ob diese in der Folge einen Platz an einer Sekundarschule oder an einem Gymnasium begehren.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen. **Frau Ranft** beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, **Frau Melanie Ranft**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Ranft informierte, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen sind.

Sie verwies auf eine Dringlichkeitsvorlage und einen dazugehörigen Änderungsantrag.

2. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – Vorlage: VII/2020/01308

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 2. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang (...) – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01308

Frau Brederlow sagte, dass die Vorlage bereits im Bildungsausschuss sowie im Stadtrat beraten wurde. Aus dem Stadtrat wurde sie erneut in den Bildungsausschuss verwiesen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus Tatsache, dass die Eltern Planungssicherheit benötigen und eine reguläre Behandlung im Juli zu spät sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Ranft** bat um Abstimmung der Dringlichkeit zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Vorlage: VII/2020/01308

einstimmig zugestimmt

mit 2/3 Mehrheit

Behandlung unter TOP 4.3

Behandlung ÄÄ VII/2020/01308 unter TOP 4.3.1

Es wurde Rederecht für nachfolgende Personen zu folgenden Tagesordnungspunkten beantragt:

TOP 4.1 Herr Senger
TOP 4.2 Frau Schick
TOP 4.3 Herr Senger, Frau Jungklaus
TOP 5.1 Herr Senger

Das Rederecht wurde erteilt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, sodass **Frau Ranft** um Abstimmung dieser bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.20
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754
 - 4.1.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“
Vorlage: VII/2020/01338
 - 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341
 - 4.2. Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/00886
 - 4.3. 2. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VII/2020/01308
 - 4.3.1. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 2. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang (...) – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01308
Vorlage: VII/2020/01343
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berücksichtigung von Trinkbrunnen bei Sanierungen oder dem Neubau von Schulen
Vorlage: VII/2020/00923

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Stand Anmeldung weiterführende Schulen Schuljahr 2020/21
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.20

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.03.2020.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“
Vorlage: VII/2020/01338**

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341**

Frau Brederlow brachte die Vorlage ein und sagte, dass der Bildungsausschuss vorrangig für die Namensgebung von Schulen zuständig ist. Hier ist man in der Vergangenheit immer dem Vorschlag der Gesamtkonferenzen gefolgt. Dennoch sollen alle Namensverfahren entsprechend der Beschlussvorlage stattfinden.

Herr Heym brachte den Änderungsantrag der AfD-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 4.1.1 ein und warb um Zustimmung.

Herr Schaper brachte den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten ein und warb um Zustimmung.

Herr Scherer fragte, ob den Ausschussmitgliedern die Liste mit möglichen Namensvorschlägen vorgelegt werden könnte. Diese ist nicht im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Schiedung sprach sich gegen den Änderungsantrag der AfD-Fraktion aus, da dieser sehr unkonkret ist. Das bisherige Verfahren für Schulbenennungen hat sich zudem sehr bewährt.

Frau Ranft fragte, ob der Bildungsausschuss künftig weiterhin alleinig für die Schulbenennungen verantwortlich ist oder ob hier auch andere Ausschüsse noch Empfehlungen aussprechen können.

Frau Brederlow sagte, dass die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse den Bildungsausschuss für die Schulbenennungen berechtige, Empfehlungen auszusprechen. An dem bisherigen Verfahren würde sich daher nichts ändern.

NACHTRAG: *Diese Aussage wird korrigiert, die Zuständigkeitsordnung regelt einzig, dass der Kulturausschuss für Straßen, Wegen und Plätzen zuständig ist. Die Zuständigkeit über Namen von Schulen wird bis jetzt nicht explizit geregelt. Nach dem neuen Verfahren entscheidet der Kulturausschuss.*

Herr Senger bat darum, dass in die Vorlage explizit aufgenommen wird, dass das Votum der Gesamtkonferenz die Grundlage für einen Beschluss des Ausschusses und des Stadtrates ist und dass die Benennung von Schulen allein in die Zuständigkeit des Bildungsausschusses fällt. Er sprach sich gegen den Änderungsantrag der AfD-Fraktion aus.

Frau Mackies schloss sich den Äußerungen von Herrn Senger an und sagte, dass dies gesondert über einen Änderungsantrag zu beantragen wäre und der Tagesordnungspunkt heute als erste Lesung zu sehen ist. Sie stellte darauf den Antrag auf Vertagung der Vorlage in die nächste Sitzung.

Es gab keine Gegenrede. Dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung wurde zugestimmt.

**zu 4.1 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die
der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage).

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“**
Vorlage: VII/2020/01338

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgendem Zusatz:**

§ 6

Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so ist jedem bzw. jeder einzelnen die Möglichkeit zur Einreichung eines konkurrierenden Vorschlages zur Namensvergabe zu eröffnen. Diese sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen.

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)**
Vorlage: VII/2020/01341

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

§ 2

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. **Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden.**

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

§ 3

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, ~~wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt oder~~ die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist.

Herr Schachtschneider übernahm den Vorsitz des Ausschusses.

zu 4.2 **Sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)** Vorlage: VII/2020/00886

Frau Brederlow brachte die Vorlage ein.

Frau Dzik, Leiterin der Grundschule Radewell, sagte, dass einige Straßenzüge wieder zur Grundschule Kanena übergehen. Dies sei aufgrund der Fahrwege und der zurzeit nicht gegebenen Transporte zu begrüßen. Sie bat aber darum, die Straßenzüge zur Grundschule Frieden zu berücksichtigen. Es gibt Schüler, die näher an der Friedensschule wohnen, keine große Straße zu überqueren hätten, aber der Grundschule Radewell zugewiesen sind. Sie nannte u.a. folgende betreffende Straßen: Merseburger Straße 360, Am Sommerbad, Horst-Heilmann-Straße, Karl-Pilger-Straße, Schachtstraße.

Frau Brederlow sagte, dass die Zuordnung der Straßen so festgelegt wurde, um die Bestandsfähigkeit der Grundschule Radewell zu sichern.

Herr Schiedung sagte, dass die Kinder, die auf Seite der Friedensschule wohnen, d.h. hinter der Industriestraße auf den gerade Zahlen 360 bis nach Hausnummer 400 etc. dann auch die Friedensschule besuchen sollten, solange die Bestandskraft der Grundschule Radewell gegeben ist.

Er fragte weiter, ob noch Anpassungen bei den Straßen Merseburger 379-554 erfolgen werden, da der Weg bis zur Grundschule Radewell weiter weg ist als zur Grundschule Frieden.

Herr Weiske sagte, dass die Bestandsfähigkeit der Grundschule Radewell gerade wegen der Zuordnung dieser Straßen gegeben ist. Eine Änderung ist daher nicht zielführend.

Herr Lange bat die Verwaltung darzustellen, von wie vielen Schülerinnen und Schülern hier ausgegangen wird und ob diese Anzahl tatsächlich eine so große Bedeutung für die Bestandskraft der Grundschule Radewell hat.

Herr Weiske sagte eine Prüfung zu.

Herr Slowig sprach zur Änderung des Grundschuleinzugsgebietes der Grundschule Nietleben zur Wolfgang-Borchert-Schule. Er sagte, dass die Grundschule Nietleben eine klassische Stadtteilschule ist. Um eine Überfüllung zu verhindern sollen die Straßen Quellgasse, Müllerweg und Passendorfer Weg der Grundschule Wolfgang-Borchert zugeordnet werden. Er schlug vor, diese Straßen wieder der Nietlebener Grundschule zuzuordnen, wenn die Schülerzahlen in Nietleben zurückgehen.

Frau Ranft sagte, dass diese Fragen immer in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung diskutiert wurden, welche aufgrund der Corona-Pandemie aber nicht stattfand. Sie sagte, dass der Wunsch der Eltern, ihre Kinder auf einer bestimmten Schule zu haben, nachvollziehbar ist. Die Vorlage der Verwaltung sei aber zustimmungsfähig.

In der Diskussion wurde vereinbart einen Änderungsantrag bis zur Stadtratssitzung, initiiert von **Herrn Schiedung**, vorzubereiten. Tenor ist, dass die Kinder westlich der Merseburger Straße, der geraden Hausnummern, sowie die Kinder bis zur Horst-Heilmann-Straße der Friedenschule zugeordnet werden. Dies kann vom Rat nur nach Vorlage der von Herrn Lange geforderten Zahlen entschieden werden.

Herr Schachtschneider bezog sich auf die Stellungnahme der betroffenen Schulen, welche in der Anlage der Vorlage dargestellt sind. Es sei verwunderlich, dass nicht von allen Schulen Rückmeldungen eingegangen seien. Er fragte, ob hier speziell noch einmal eine Stellungnahme abgefordert wurde.

Herr Weiske sagte eine Prüfung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Schachtschneider** bat um Abstimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Sechste Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 4.3 **2. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2020/01308**

zu 4.3.1 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 2. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang (...) – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01308
Vorlage: VII/2020/01343**

Herr Heym fragte, ob der Änderungsantrag 4.3.1 überhaupt umsetzbar wäre.

Herr Schiedung sagte, dass in Halle (Saale) Gesamtschulplätze für das Schuljahr 2020 benötigt werden. Die Zuweisung von Kindern an Gymnasien ist nicht zielführend, wenn diese gar nicht den Wunsch danach haben. Aus diesem Grund ist die Gründung einer dritten Gesamtschule notwendig. Er warb um Zustimmung zum Änderungsantrag 4.3.1.

Frau Brederlow sagte, dass der Änderungsantrag in der vorliegenden Form rechtswidrig ist. Eine Schulgründung kann nicht im Rahmen einer Änderungssatzung über das Aufnahmeverfahren an weiterführende Schulen erfolgen. Dies muss im Rahmen der Schulentwicklungsplanung geschehen.

Frau Jungklaus sagte, es kritisch zu sehen, dass ein Rückzug aus dem derzeitigen Ausweichstandort zum Schuljahr 2021/2022 an das Gymnasium Südstadt möglich sein wird. Sie fragte, ob eine Realisierung dessen wirklich sicher ist. Sie fragte weiter, ob nicht andere Schulen die Kapazitäten zur Aufnahme der zwei Klassen haben.

Herr Senger sagte, dass in einer Stadtelternratssitzung im vergangenen Jahr der Oberbürgermeister zugesagt hatte, dass jedes Elternteil seinen Rechtsanspruch erhalten werde. Frau Brederlow hatte ebenso eine Prüfung zur vorzeitigen Gründung einer dritten IGS zugesagt, weil bereits zum damaligen Zeitpunkt anhand der Zahlen bereits ersichtlich war, dass eine weitere IGS benötigt wird. Er führte weiter aus, dass spätestens für das nächste Schuljahr 7 Züge bei den Gesamtschulen notwendig sein werden, um alle Bedarfe, die von der Stadt prognostiziert wurden, erfüllen zu können.

Er schlug vor, eine neue Schule als Außenstelle, ohne Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schule, zu eröffnen, welche zu einem späteren Zeitpunkt in eine Gründung übergeht. Er sagte, dass die Stadt Gefahr läuft von betroffenen Eltern verklagt zu werden, da diese ihren Rechtsanspruch auf einen Platz an ihrer bevorzugten Schule, in dem Fall der IGS, nicht erhalten.

Frau Brederlow sagte, dass dies wieder ein Beispiel der unterschiedlichen Rechtsauffassungen ist. Über das Vorziehen der Gründung einer dritten IGS wurde im letzten Bildungsausschuss informiert. Diese ist notwendig und könnte mitunter sogar mit einer Vierzügigkeit nicht ausreichend sein. Die Zahlen sind vom Bedarf her höher. Die Zuordnung der zwei Klassen an die Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule möchte man vermeiden, um einen dortigen Aufwuchs und damit verbundene Kapazitätsprobleme zu umgehen.

Herr Lange sagte, dass man eigentlich einen Antrag einbringen wollte, der die Schulentwicklungsplanung ändert. Vorschlag sollte sein, eine IGS zu gründen und die zwei Klassen der Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule zuzuordnen. Er sagte, dass man in Heide-Nord eine weiterführende Schule benötigt. Der eine Teil, der nicht von der Evangelischen Grundschule Halle genutzt wird, könnte ertüchtigt werden, um dort eine Neugründung einer IGS umzusetzen.

Er kündigte an, für die Stadtratssitzung einen Antrag mit dem Tenor vorzubereiten, die Schulentwicklungsplanung zu ändern und jetzt eine IGS am Standort Friedlaender mit vier Zügen zu gründen. Er betonte, dass eine Siebenzügigkeit am Gymnasium Südstadt eine Überlastung ist, vor allen in der derzeitigen baulichen Situation. Es gibt zudem unterschiedliche Gründe, warum sich Eltern und Kinder für eine Integrierte Gesamtschule entscheiden. Diese Kinder jetzt einem Gymnasium zuzuweisen ist nicht der richtige Weg.

Herr Schaper fragte, ob man bei den Eltern nicht einen Alternativwunsch zur IGS erfragen kann.

Frau Dr. Radig sagte, dass die betroffenen Eltern angefragt und um Angabe einer Alternative gebeten wurden. Diese sind aber nicht in der Pflicht der Verwaltung zu antworten. Eine Einschätzung ist auch daher schwierig, weil die Eltern durch Herrn Senger darin gestärkt werden, Anspruch auf einen Gesamtschulplatz zu haben.

Frau Dr. Burkert sagte, dass die Containervariante am Beispiel der Grundschule „Hans Christian Andersen“ sehr positiv und überzeugend ist. Sie fragte, an welchen Standorten sich die Verwaltung eine Aufstellung vorstellen könnte, um das Problem der Schülerzahlen zu lösen. Weiterhin fragte sie, ob überhaupt Container in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. In der aktuellen Pandemie-Zeit und dem Einhalten von Abstand wären Container hilfreich, um allen Schülern den nötigen Unterricht anbieten zu können.

Frau Brederlow sagte, dass zu wenig Platz vorhanden ist, um Schulbau oder Containerstellung zu realisieren. Sie sagte, dass in der Schulentwicklungsplanung auch Schulgründungen mit Bau festgehalten sind. Es müssen dafür aber Liegenschaften vorhanden sein, um Schulneubau umsetzen zu können. Die Beschaffung von Containern muss wirtschaftlich sein.

Bezugnehmend zu Herrn Lange sagte sie, dass eine Gründung einer Schule auf dem Weg nicht umsetzbar ist. Wenn, dann könnte eine Zuordnung eines Zuges an die Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule geprüft werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie haben alle Schulen das Problem von Platz und Personal. Die Ertüchtigung des Gebäudeteils an der Grundschule in Heide-Nord wäre sehr unwirtschaftlich und daher nicht umsetzbar.

Herr Heym sagte, dass ein Fehlersuchen der Parteien und das darlegen, was in der Vergangenheit nicht gut gelaufen ist, für die jetzige Situation nicht hilfreich und nicht zielführend ist. Er sagte, dass die Schulform der IGS eine sehr gute ist, denn mit neun Jahren ist es schwer den zukünftigen Weg des Kindes vorherzusagen. Es bedarf jetzt konstruktiver Vorschläge, die tragfähig und rechtskonform sind.

Herr Lange beantrage eine fünfminütige Auszeit.

- Die Sitzung wurde unterbrochen. -

Herr Schachtschneider sagte, dass sich Eltern und Kinder bewusst für den Schulweg Gesamtschule entschieden haben und dem muss entsprochen werden. Er war lange kein Verfechter einer Gesamtschule, aber wenn das Anwahlverhalten seit Jahren konstant ist, dann ist das zu akzeptieren. Es bedarf einer Lösung, aber eine Siebenzügigkeit am Gymnasium Südstadt ist nicht der richtige Weg.

Herr Senger sagte, dass die Gründung der 2. IGS und des Neuen städtischen Gymnasiums in kommissarischer Leitung zwei bestehender Schulen durch die Schulleitung erfolgt ist. Diesen Weg könnte man auch jetzt gehen, um dem Rechtsanspruch der Familien gerecht zu werden.

Er sagte weiterhin, dass bei Klage der Eltern, die im Losverfahren keinen Gesamtschulplatz bekommen haben, das Losverfahren ungültig ist und das Kind automatisch an der Schule eingeschult wird. Er sprach weiterhin von Verantwortung, wenn man Kinder in eine Schulform drängt, die sie nicht möchten. Es sind gravierende Auswirkungen möglich, wie Schulschwänzen, negative Einstellung zur Schule bis hin zu gescheiterten Existenzen.

Herr Scherer schlug vor, dass die Eltern, deren Kind keinen Gesamtschulplatz erhalten haben und einem Gymnasium zugewiesen werden, in einem Jahr die Möglichkeit haben einen Antrag auf Umschulung auf die dann stehende dritte IGS zu stellen.

Frau Brederlow sagte, dass der Wechsel in eine andere Schulform dann problematisch ist. Dann wohl eher die Unterbringung einer Klasse an der Friedlaender Gesamtschule und dann der geschlossene Übergang an die dritte IGS.

Frau Schmidt fragte, warum die Gründung einer IGS, verbunden mit der Außenstelle Friedlaender-Gesamtschule, nicht vorgezogen werden kann.

Frau Brederlow sagte, dass die Schulentwicklungsplanung nicht hergibt. Sie sagte, dass es einem anderen Schulsystem bedarf, die Sekundarschulen müssten gestärkt werden, die Grundschulzeit verlängert, aber es gibt eine politische Mehrheit, die das nicht möchte.

Herr Schiedung zog den Änderungsantrag 4.3.1 zurück. Er forderte die Verwaltung auf, andere Lösungen darzulegen.

Herr Lange schlug vor, dass sich die bildungspolitischen Sprecher nach der Sitzung mit der Verwaltung zusammensetzen, um alle eventuellen Optionen und Möglichkeiten zu besprechen. Dies sei nötig, um einer möglichen Ablehnung der Beschlussvorlage entgegenzuwirken.

Herr Slowig sagte, dass die Diskussion immer dahingehend geführt wird, dass eine Schulform besser ist als die andere. Das sei nicht der Fall. Jede Familie entscheidet sich bewusst für eine Schulform.

Frau Ranft fasste die Argumente und Möglichkeiten zusammen und beantragte eine 5-minütige Auszeit.

Die Sitzung wurde unterbrochen.

Im Anschluss bat **Herr Schachtschneider** um Abstimmung.

**zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 2. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang (...) –
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01308
Vorlage: VII/2020/01343**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – wird wie folgt geändert:

- 1. Das Gymnasium Südstadt bleibt zum Schuljahr 2020/2021 5 zügig / 140 Schülerinnen und Schüler (siehe Anlage 1).**
- 2. Der Stadtrat beschließt die Gründung einer weiteren 4-zügigen Integrierten Gesamtschule in der Stadt Halle (Saale).**

- zu 4.3 2. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2020/01308**
-

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 2. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berücksichtigung von Trinkbrunnen bei Sanierungen oder dem Neubau von Schulen
Vorlage: VII/2020/00923**
-

Frau Dr. Burkert brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Herr Scherer sagte, dass er in seiner Kita einen Trinkbrunnen hat, welcher sehr gut angenommen wird. Dies hat auch zu einer Reduzierung von Flaschen geführt. Er warb um Zustimmung.

Herr Senger sagte, dass die Abschaltung des Trinkbrunnens an der IGS Steintor nicht wegen Vandalismus erfolgt ist. Der Brunnen ist durch den Schulförderverein zusammen mit der HWS in der Vergangenheit ertüchtigt wurden. Es fehlt jedoch ein Magnetventil, ein Schalter und ein Druckminderer. Mit diesen Techniken wäre der Trinkbrunnen wieder betriebsfähig. Der Förderverein der IGS wird einen zweiten Brunnen für 208 Euro anschaffen.

Frau Schmidt fragte nach dem Bedarf an Trinkbrunnen und nach den Anschaffungs- und Installationskosten.

Herr Lange sagte, dass die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung mit der Begründung der finanziellen Situation beachtlich ist, so mal die Anschaffungskosten wohl unter 1000 Euro liegen würden.

Frau Stahs sagte, dass Trinkwasser gut ist. Dieses kann aber auch aus der normalen Waschbeckenleitung in den Klassenräumen bezogen werden. Trinkbrunnen in Parks oder auf der Peißnitz wären nachvollziehbarer, da diese der Öffentlichkeit zur Verfügung stünden und nicht nur einzelnen Schulen.

Darauf beziehend sagte **Herr Scherer**, dass die Wege der Leitungen sehr lang sind

und das Wasser daher nicht mehr so frisch ist. Bei dem Trinkbrunnen in seiner Kita geht die Leitung direkt zum Brunnen und ist wesentlich frischer.

Frau Brederlow sagte, dass bei der Aufnahme von Investitionskrediten Zins- und Tilgung im Ertragshaushalt darzustellen ist. Je mehr Kredite die Verwaltung aufnimmt, umso weniger finanzielle Mittel stehen an anderer Stelle zur Verfügung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Schachtschneider** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Sanierungs- und Neubauvorhaben von haleschen Schulen, Kitas und Horten, das Errichten von Trinkbrunnen für die zusätzliche Trinkwasserversorgung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.
2. Die Kosten sind in die Kalkulation der Sanierung bzw. des Neubaus einzubeziehen und im entsprechenden Beschlussvorschlag für den Stadtrat darzustellen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Stand Anmeldung weiterführende Schulen Schuljahr 2020/21

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Stand zur Beantragung von Fördermitteln nach dem IT-Konzept Digitalpakt

Frau Dr. Radig informierte zum Bearbeitungsstand zur Beantragung von Fördermitteln nach dem IT-Konzept Digitalpakt. Es liegen von 22 Schulen Unterlagen vor, die jetzt in Einzelkonsultationen abgestimmt werden. Es ist beabsichtigt, dass für die vier ersten Schulen bis zum 12.06.2020 ein Antrag gestellt wird. Für 22 Schulen sind derzeit Planungen in Vorbereitung, um die strukturierte Verkabelung vorzubereiten. Ziel ist, alle Anträge bis zum 30.06.2021 einzureichen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Frau Dr. Burkert zum Digitalpakt Schule

Frau Dr. Burkert sagte, dass Digitalisierung der Schulen wichtig ist, dies hat vor allem die derzeitige Corona-Pandemie aufgezeigt. Sie fragte, wie viel Gelder zur IT-Ausstattung abgerufen wurden, ob es neue Aspekte zur Beachtung gibt und ob sich das Konzept verändert hat.

Frau Dr. Radig antwortete, dass die Schulen durch die Corona-Zeit das Thema digitales Lernen noch einmal anders betrachtet haben. Es hat sich viel bewegt, Schulkonzepte wurden angepasst. Grundsätzlich bewegt man sich im Zeitrahmen.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Herr Schachtschneider beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin